

Samtgemeinde Salzhausen

Vorlage Aktenzeichen: (10) 40 11 00 Federführend: Fachbereich Allgemeine Dienste	Vorlage-Nr: SG/14/155-4 Datum: 06.11.2018 Verfasser: Philippe Ruth Sachbearbeiter Ruth		
Weiterführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen Salzhausen/Eyendorf und Garstedt			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	22.11.2018	Ausschuss für Schulen	Vorberatung
Nichtöffentlich	03.12.2018	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.12.2018	Rat der Samtgemeinde Salzhausen	Entscheidung

Sachverhalt:

Zu Beginn wird auf die Sitzungsvorlagen SG/14/155, SG/14/155-1, SG/14/155-1-1 und SG14/155-3 verwiesen. Die Schulsozialarbeit an den Grundschulen wurde mit Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt und bis Ende 2014 finanziert. Danach war eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land Niedersachsen angedacht. Das Land Niedersachsen hat bis heute keine Übernahme der Kosten für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen beschlossen. Eine Fortführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen wurde allseits als erforderlich angesehen. Deshalb wurde eine anteilige Finanzierung durch den Landkreis Harburg und die Gemeinden zur kontinuierlichen Weiterführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen beschlossen. Diese Finanzierung endet durch Beschluss des Samtgemeinderates Salzhausen vom 28.09.2017 zum 31.12.2018.

Seitens des Landes Niedersachsen besteht weiterhin die Absicht, in den kommenden Jahren alle öffentlichen Ganztagschulen bedarfsgerecht mit sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung auszustatten. Seit 2017 werden alle Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Kooperativen Gesamtschulen und Integrativen Gesamtschulen berücksichtigt. Hierfür stehen entsprechende Haushaltsmittel bereit. In einem nächsten Schritt sollen sukzessive auch Grundschulen und Gymnasien mit einbezogen werden. Hierfür beabsichtigt das Land im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2019 bis 2021 Mittel bereit zu stellen.

Da zurzeit nicht absehbar ist, zu welchem Zeitpunkt an welchen Schulen die Schulsozialarbeit vom Land Niedersachsen übernommen wird, hat der Landkreis Harburg entschieden, die bisherige anteilige Finanzierung der Kosten für die Schulsozialarbeit in den betroffenen Grundschulen und Gymnasien vom 01.01.2019 bis zum 31.07.2021 zu verlängern.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die anteilige Finanzierung der Schulsozialarbeit durch die Samtgemeinde Salzhausen ebenfalls zu beschließen. Dies begründet sich nicht nur auf die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit an den Grundschulen, sondern auch auf den Fachkräftemangel. Den vorhandenen Schulsozialarbeiterinnen sollte eine verlässliche berufliche Perspektive und Planungssicherheit gegeben werden. Sollten sich die vorhandenen Schulsozialarbeiterinnen anderweitig orientieren, wäre eine adäquate Neubesetzung aufgrund des Fachkräftemangels schwierig.

Mit der Reso-Fabrik e. V., die die Schulsozialarbeit im Auftrag der Samtgemeinde Salzhausen an den Grundschulen durchführt, sollte die Dienstleistungsvereinbarung jährlich, bis zum 31.07.2021, verlängert werden. Durch die jährliche Verlängerung der Dienstleistungsvereinbarung kann besser auf die Entwicklungen auf Landesebene reagiert werden. Der Entwurf der Dienstleistungsvereinbarung für das Jahr 2019 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltplan 2019 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Die Weiterführung der Schulsozialarbeit, unter anteiliger Finanzierung des Landkreises Harburg und der Samtgemeinde Salzhausen, wird bis zum 31.07.2021 (Ende des Schuljahres 2020/2021) beschlossen. Mit der Reso-Fabrik e. V. ist der entsprechende Dienstleistungsvertrag jährlich zu verlängern.

Anlagen:

Dienstleistungsauftrag